

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt  
vierteljährlich 2 Mark  
jährlich 7,75 Mark  
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland  
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg.  
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg.  
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin  
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft  
Depositen-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Herausgegeben von Carl Marfels  
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399  
Telegramm-Adresse:  
Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XXXX. Jahrgang

Berlin, 15. November 1916

Nummer 22

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

## Deutscher Uhrmacher-Bund

**Vorstands-Sitzung.** Am 2. November fand in den Räumen der Geschäftsstelle abermals eine Vorstands-Sitzung statt, an der außer sämtlichen Vorstandsmitgliedern noch die Herren Obermeister Schwank und C. Jos. Linnartz aus Köln in ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglieder des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der Uhrmacher und Goldschmiede als Gäste teilnahmen.

Die Tagesordnung für die Sitzung lautete: 1. Die Verurteilung Sedlitzeks; 2. Die neue Warenumsatzsteuer und das Vorgehen der Fabrikanten; 3. Das Verhalten eines Uhrmachergehilfen in Königshütte; 4. Die Monopolisierung des Uhrenverkaufs in Gefangenenlagern; 5. Die Erledigung des Falles, in dem eine Waffenmeisterei sich zur Ausführung von Uhrenreparaturen angeboten hat; 6. Meisterprüfung für Kriegsbeschädigte; 7. Verschiedenes. — Hieran anschließend Lehrlingsarbeiten-Prüfung.

Der Vorsitzende wies in seiner Begrüßungsansprache auf die unbedingte Notwendigkeit einer Aussprache zwischen den Vertretern des Rheinisch-Westfälischen Verbandes und dem Deutschen Uhrmacher-Bunde hin und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die schwebenden Fragen, die einer gemeinschaftlichen Behandlung entgegengeführt werden mußten, sich im Rahmen der gegenwärtigen Vorstands-Sitzung behandeln ließen, ohne daß sich die Einberufung einer Sitzung nach einer ferner gelegeneren Stadt erforderlich machte. Er dankte den erschienenen Gästen, daß sie trotz der vorgerück-

ten Stunde, und trotzdem sie erst in einer mehrstündigen Verhandlung des Sperr-Ausschusses getagt hatten, zur Weiterverhandlung bereit seien. Da ein Teil der vorliegenden Tagesordnung die gleichen Punkte umfaßte, die die Herren des Rheinisch-Westfälischen Verbandes mit dem Vorstände des Bundes gemeinsam beraten wollten, so wurden diese Punkte der Tagesordnung vorangestellt.

**Abwälzung der Warenumsatzsteuer.** Von allen Seiten gingen lebhafteste Proteste gegen das Vorgehen der Uhrenfabrikanten ein, die es versuchten, die nur Eins vom Tausend betragende Warenumsatzsteuer auf ihre Abnehmer abzuwälzen. Die juristische Seite dieser Frage ist vorläufig noch nicht vollkommen geklärt; aber selbst dann, wenn man annehmen wollte, daß eine Abwälzung der Warenumsatzsteuer auf den Abnehmer juristisch zulässig sei, muß das Vorgehen der Fabrikanten angesichts der geduldigen Haltung ihrer Abnehmer, die, auf die Verhältnisse des Krieges Rücksicht nehmend, stillschweigend die höchsten Teuerungsaufschläge bezahlen, großes Befremden erregen. Bei der Berechnung von Teuerungsaufschlägen in Höhe von 45, 50, ja sogar bis zu 60 Prozent sind doch gewiß die in der Zwischenzeit eingetretenen Erhöhungen von Materialien und Löhne nicht bis auf den letzten Pfennig genau berechnet, sondern nach oben abgerundet. Gegen diese Aufschläge ist doch der Betrag der Umsatzsteuer — Eins vom Tausend — ganz verschwindend gering und kann nach dem allgemeinen Urteil selbst für den